

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche am Samstag zwischen den Vertretern beider Parteien vereinbart wurden, nicht genehmigt. Infolgedessen beschlossen die Prinzipale, den Betrieb der Steinbrüche auf ein Jahr einzustellen.

Schreinerstreik in Berlin. In der preussischen Metropole streiken z. B. 8000 Tischlergesellen. Sie verlangen Lohnerhöhung; die Meister lehnen letztere ab.

Verschiedenes.

Holzschneiderei. Eine große und sehr schöne Arbeit ist soeben in der Schnitzerschule Brienz fertig gestellt worden. Es ist dies die Decke und das Täferwerk zu einem Zimmer im neuen Parlamentsgebäude in Bern. Der technische Entwurf zu dieser, ganz in schönem Eichenholz ausgeführten Arbeit ist von Herrn Professor Auer in Bern erstellt, während die verschiedenen Darstellungen in fein ausgeführten Schnitzereien in den Täferfüllungen, wie Wissenschaft, Kunst, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft etc., von der Lehrerschaft der genannten Schnitzerschule geschaffen sind. Herr Professor Auer soll sich bereits sehr befriedigt über die Arbeiten ausgesprochen haben. Wer ein Stück schöner bernischer Kunstarbeit sehen will, versäume nicht, vor dem 24. Februar der Schnitzerschule in Brienz einen Besuch abzustatten. Nach diesem Termin wird alles verpackt und gelangt an die Weltausstellung nach Paris.

Submissionswesen. Der schweizerische Gewerbeverein läßt es sich bekanntlich angelegen sein, für eine Regelung des Submissionswesens einzutreten. In dieser Absicht hatte er sich auch an den Bundesrat gewandt, er möge veranlassen, allgemeine gültige Vorschriften wenigstens für die Bundesverwaltung bei Submissionen gelten zu lassen. Jedoch erklärt die Antwort, daß solche Bestimmungen von allgemeiner Gültigkeit für die gesamte Verwaltung nicht zu schaffen seien, da die Verhältnisse bei den einzelnen Abteilungen zu verschieden liegen. Zimmer-

hin sei den Departementen empfohlen worden, die vom schweizerischen Gewerbeverein gemachten Vorschläge so viel als möglich und so weit mit den speziellen Verhältnissen einer Verwaltung vereinbar, zu berücksichtigen. Dabei wurde aber auch dem genannten Vereine mitgeteilt, gegenüber welchen Vorschlägen der Bundesrat sich von vornherein ablehnend verhalten zu sollen glaube, nämlich gegenüber den Forderungen auf „Kenntnisgabe der eingelangten Eingaben an sämtliche Differenzen, Verbot des Auf- und Absteigerns von Voranschlagspreisen, vertragliche Regelung der Tagelohnarbeiten und der dazu gehörigen Materiallieferungen, Nichtberücksichtigung der Angebote unter 90% des Durchschnittsbetrages aller Angebote“.

In diesen Begehren gipfeln indes die Reformvorschläge des Gewerbevereins und so kommt die Antwort auf seine Eingabe einer Abspießung mit schönen Worten gleich.

Ein interessanter Fall gewerblicher Haftpflicht ist eben vom Bundesgericht abgewandt worden. Im September 1897 war der 17jährige Maurerhandlanger Battisti Ellena, der mit seinem Vater im Dienste des Bauunternehmers Pache in Lausanne stand, während der Arbeitszeit durch Zufall von einem Baugerüst gestürzt und den Folgen des Sturzes erlegen. Sein Vater wies die angebotene Abfindungssumme zurück und verlangte vom Arbeitgeber P. eine höhere Entschädigung; er wurde aber mit seinem Begehren vom Kantonsgericht des Gänzlichen abgewiesen. Maßgebend für die Beurteilung des Falles war Art. 6 des Haftpflichtgesetzes, wonach vom Unternehmer zu vergüten ist der Schaden, welchen die Hinterlassenen eines Getöteten erleiden, wenn er zu ihrem Unterhalte verpflichtet war. Ob und in wie weit eine solche Verpflichtung besteht, wird durch das Heimatrecht des Verunglückten bestimmt. Nach Artikel 139 des italienischen Zivilgesetzbuches ist ein Kind den Eltern gegenüber unterstützungspflichtig, wenn diese einer Unterstützung bedürftig sind. Da der Vater Ellena

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

Ankerstrasse 110.

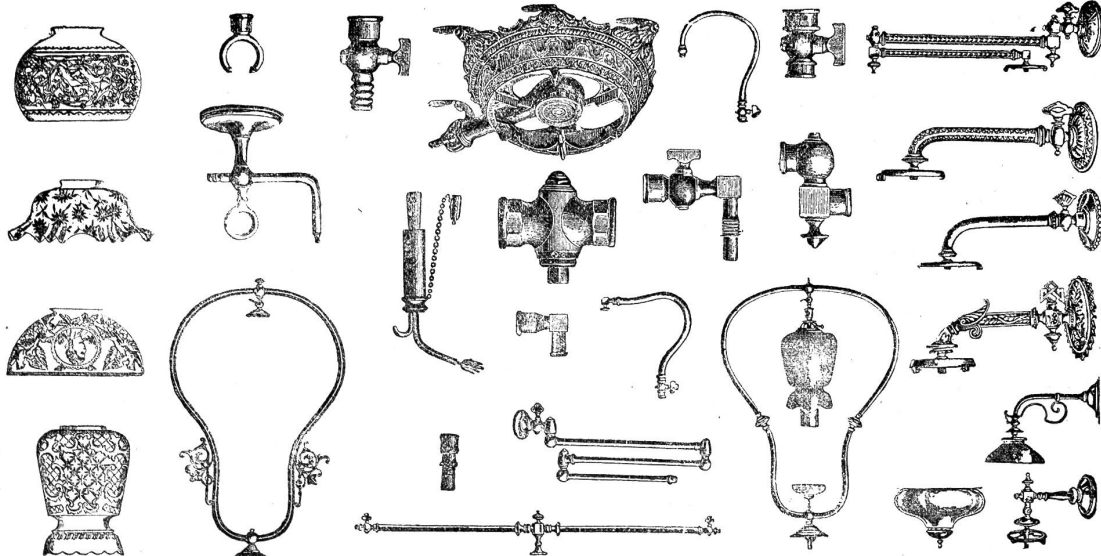
FILIALE

der

Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

mit seinen 44 Jahren noch im rüstigen Mannesalter stand und in seiner Heimat ein eigenes kleines Heimwesen besitzt, so war von einer solchen Unterstützungsbedürftigkeit im Moment des Todes seines Sohnes jedenfalls keine Rede, und da eine Aenderung der Verhältnisse zum Schlimmeren für eine absehbare Zeit auch wenig Wahrscheinlichkeit für sich hatte, so wurde der Anspruch des Klägers vom Bundesgericht abgewiesen.

Zum Architekten der Direktion der eidgen. Bauten wurde gewählt Herr Alfred Kasser von Niederbipp.

Wieder eine neue Eisenbahnschule. Ein Antrag des Zürcher Regierungsrates an den Kantonsrat geht dahin, es möge am kantonalen Technikum in Winterthur auf Beginn des SommerkurSES 1900 unter der Bezeichnung „Schule für Eisenbahnbeamte“ eine neue, neunte Abteilung mit vier zusammenhängenden Halbjahrskursen als Vorbereitungsschule für Beamte des Central-, Stations- und Expeditionsdienstes errichtet und dafür eine Krediterhöhung für das Technikum um 8000 Fr. bewilligt werden.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat legt dem großen Stadtrate acht besondere Bauordnungen für Quartierpläne vor, die alle höher gelegenen Gebiete betreffen. Im Interesse des schönen Stadtbildes ist der Stadtrat gegen geschlossene Ueberbauung der Berglehnen. Die meisten sind auch jetzt offen überbaut. Aber einige Spekulanten machen Versuche mit jenem Verfahren, um eher auf ihre Kosten zu kommen. Bezirksrat und Regierungsrat haben die Verbote geschlossener Ueberbauung geschügt.

— Der Bodenwert an der Bahnhofsstraße in Zürich I. Die Stadt Zürich, welche bekanntlich vor kurzer Zeit das an der Bahnstoffsstraße befindliche große Werdmühle-Areal kaufte, hat von demselben bereits einen Komplex von über 600 m² zu 1000 Fr. per m² verkauft.

Bauwesen in Basel. Die Baufirma Straub und Büchler beabsichtigt, an der Tiersteinerallee neue Geschäftshäuser zu erstellen. Die Häuser sollen enthalten: Im Parterre 4—5 große Zimmer, eventuell mit Flügelsbau gegen den Garten für Bureau, Engros-Geschäfte, Expediture u. In den 3 Etagen: je 4 Zimmer, Badzimmer, Gästliche, Balkon, 1—2 Mansarden. Vor- gesehen sind geräumige, tiefe Zimmer, hohe Etagen, 3,20 Meter bis 3,40 Meter im Lichte, große Gänge mit Wandschränken. In jeder Wohnung: 1 Badzimmer vom Hauptschlafzimmer nur durch einen Vorhang abgetrennt. Je 2 eventuell 3 Wohnungen erhalten im Mansardenstock nebst dem Mädchenzimmer ein Fremdenzimmer. Die Hauptzimmer sind gegen Süden (Sonnseite). Die Wohnzimmer der Etagen sind mit geräumigen Balkonen geschmückt. — Neben der Küche ist eine bequeme Speisekammer angebracht. Die Häuser werden kanalisiert. Die Hauptfassaden werden in Savonnièresstein und Frankfurter Verblendsteinen geschmackvoll ausgeführt. Die breite Straße mit den doppelten Reihen alter ausgemachener Bäume macht den Eindruck einer wirklichen Allee; bald wird die Tramverbindung kommen.

Korresp. aus Basel v. 14. Febr. Der furchtbare Orkan in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar hat auch bei uns in Basel sich höchst kräftig fühlbar gemacht. Stellenweise sind ganze Reihen Ziegel von den Dächern geflogen, Gerüststangen an Neubauten, besonders in den Außenquartieren umgeworfen oder geknickt worden. Das Wellblechdach des neuen Tramdepot an der Allschwilerstraße hat Flügel bekommen und ist einige 50 Meter weit in diversen Teilen fortgeschleudert worden. Dabei donnerte und blitzte es fast wie im Hochsommer. Auch heute, am 14., tobt es noch ganz ansehnlich und die Wolken fliegen am Horizont herum, wie die Truppen des General Cronje zwischen Colenso und Colesberg in Natal unten. Es ist ein harter Naturkampf, der da zwischen Biß und Föhn ausgekämpft wird. — Die Bauerei hat bei uns da unten schon ein bißchen angefangen; ob sie etwas reger werden wird, als im Vorjahre 1899, das wissen die Götter, hoffen wir es. Allerdings müßte das Geld etwas billiger werden, wenn dieses eintreffen sollte, als es gegenwärtig ist. Wenn es auf die Preise der Backsteine und Bruchsteine ankäme oder von diesen abhänge, so müßte bei uns ein Jahr der stärksten Bauthätigkeit eintreffen; denn so billig kaufte man seit Jahrzehnten noch nie. „Gottes Wunder“ müssen die Backsteinfabrikanten ä Geschäftliche mache dabei.“ K.

Die mechanische Schreinerei Weesen mit 15 verschiedenen dazu gehörenden bereits noch neuen und guten Maschinen und Turbine, auf die auf erster Konkursant Fr. 40,000 geboten worden, ist nun auf zweiter Konkursant von Herrn Furrer um Fr. 25,000, also um Fr. 15,000 billiger, gekauft worden.

Die Schützengesellschaft Baden hat die Errichtung eines neuen Schießstandes mit 2 Etagen im Kostenvoranschlag von 26,000 Fr. beschlossen.

Gemeindehausbau Flawil. Die Gemeindeversammlung Flawil hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Erstellung eines Gemeindehauses mit Lokalitäten für die Post im Kostenvoranschlag von 130,000 Fr. angenommen.

Die Wasserversorgung Basadingen beabsichtigt die Erweiterung ihrer Anlage durch die Zuleitung neuer Quellen. A.

Als Ersatz für die Möbelsufrollen, welche nur eine kleine Auflagefläche für die Füße bieten, verwendet Clarence B. Schulz in Charlottenburg tellerartige Fußstützen für Möbel, deren Unterfläche ballig und glatt und an den Rändern des leichten Schiebens wegen gut abgerundet ist. Die Auflageflächen können auch eben und mit aufgerundeten Rändern versehen sein. (Mitgeteilt vom Patentbüro von H. u. W. Patatz, Berlin.)

Literatur.

Die Probenahme, ihr Wesen und ihre Entwicklung, unter besonderer Berücksichtigung der Geißler'schen Erfindung eines selbstthätigen Probenehmers, betitelt sich eine im Verlag der „Chemiker-Ztg.“ in Cöthen (Anhalt) erschienene kleinere Schrift.

Heinrich Brändli, Horgen.

Asphalt-Dachpappen- und Holzcementfabrik.

Asphalt-Arbeiten: Terrassen, Trottoirs, Böden in Fabriken, Brauereien, Keller etc.

Parquet in Asphalt (buchen und eichen). **Asphaltfilz-Isolirplatten,** bester Isolirschutz für Mauerabdeckung und Feuchtigkeit. (1472)

Holzpflasterungen in Asphalt.

Nur prima Material.

Feinste Referenzen.

Exakte gewissenhafte Bedienung. Telephon.